



PRESSEINFORMATION

Europaweite Zusammenarbeit
und Kooperation mit:

CEFACD – europäischer
Verband der Hersteller
häuslicher Heiz- und Kochgeräte

EFCEM – europäischer
Verband der Hersteller von
Großkücheneinrichtungen

ZVEI – Zentralverband
Elektrotechnik- und
Elektronikindustrie e.V.

FRANKFURT, 23. Oktober 2017

Wichtige Frist Ende 2017: Für alte Holzheizungen springt die Ampel auf Rot

Feuerstätten mit Zulassung vor 1985 müssen stillgelegt, nachgerüstet oder ausgetauscht werden – bei Nichtvollzug droht Bußgeld

Frankfurt am Main. – Vom Gesetz her müssen Ende diesen Jahres alle alten Feuerstätten mit einer Zulassung vor dem 1. Januar 1985 stillgelegt, nachgerüstet oder ausgetauscht werden, wenn sie den verschärften Anforderungen der 2. Stufe der 1. BImSchV nicht entsprechen. Die betroffenen Holzfeuerungen sind zum Stichtag bereits über 32 Jahre alt. Diese Geräte sind technisch veraltet und werden den heutigen Ansprüchen an Umweltschutz und Wirtschaftlichkeit nicht mehr gerecht, verfügen sie doch über eine Verbrennungstechnik aus dem letzten Jahrhundert.

Damit das Thema insbesondere für Endverbraucher verständlicher wird, haben der HKI Industrieverband Haus-, Heiz- und Küchentechnik e.V. und der Bundesverband des Schornsteinfegerhandwerks – Zentralinnungsverband (ZIV) eine einfache und sehr plakative Einordnung für Feuerstätten entwickelt: Die „Feuerstättenampel“.

Feuerstättenampel hilft bei der Bewertung von Feuerstätten für feste Brennstoffe

Die Feuerstättenampel ist ein Merkblatt und zeigt anhand der Farben Rot, Gelb und Grün, wie mit der Feuerstätte jetzt und in Zukunft zu verfahren ist. Und bei allen Geräten, die älter als 32 Jahre sind und den gesetzlichen Vorgaben nicht mehr entsprechen, springt die Ampel Ende 2017 auf „Rot“. Diese Feuerstätten sind technisch veraltet und müssen entweder nachgerüstet, stillgelegt oder gegen ein modernes Gerät ausgetauscht werden. Kaminbetreiber, die den gesetzlichen Vorgaben nicht nachkommen, drohen seitens der Umweltbehörden empfindliche Bußgelder von bis zu 50.000 Euro.

Abdruck frei, Beleg erbeten an:

Lyoner Straße 9
60528 Frankfurt am Main
www.hki-online.de

☎ +49 (0) 69 25 62 68-0
☎ +49 (0) 69 25 62 68-100
@ info(a)hki-online.de

Postanschrift Frankfurt:
Postfach 71 04 01
60494 Frankfurt am Main

Nassauische Sparkasse Wiesbaden
Konto-Nr. 141 027 727
BLZ 510 500 15

IBAN: DE36 5105 0015 0141 027727
SWIFT-BIC: NASSDE55

Ofenbesitzer können ihren Schornsteinfeger gezielt nach der Feuerstättenampel fragen. Das Merkblatt ist zudem in vielen Fachmärkten und Kaminstudios erhältlich und steht im Internet auf der Seite www.ratgeber-ofen.de als kostenloser Download zur Verfügung. Zudem hat der HKI hier auch eine Produktdatenbank mit über 5.000 Feuerstätten aufgebaut, die zeigt, welche Öfen die Grenzwerte einhalten und welche nicht.



Information zur Emissionseinstufung	
	1. BImSchV Stufe 2: sehr emissionsarm betreibbar
	1. BImSchV Stufe 1: emissionsarm betreibbar
	Einhaltung der Anforderungen an bestehende Öfen nachgewiesen: mit geringer Emission betreibbar
	Bis Baujahr 2010 : ist außer Betrieb zu nehmen oder nachzurüsten bis 31.12.2024
	Bis Baujahr 1994 : ist außer Betrieb zu nehmen oder nachzurüsten bis 31.12.2020
	Bis Baujahr 1984 : ist außer Betrieb zu nehmen oder nachzurüsten bis 31.12.2017
	Bis Baujahr 1974 : ist außer Betrieb zu nehmen oder nachzurüsten bis 31.12.2014
	Bis Baujahr 1950 sowie Alleinheizung*, Herd, Backofen oder Badeöfen: darf weiter betrieben werden**
	Offener Kamin: darf weiter betrieben werden, aber nur gelegentlich**

* Bestehende Feuerstätten in Wohneinheiten, deren Wärmeversorgung ausschließlich über Einzelraumfeuerungsanlagen erfolgt.

** Können hohe Emissionen verursachen, sofern nicht entsprechend typgeprüft. Im Sinne der Umwelt wird Außerbetriebnahme empfohlen.

Anhand der Feuerstättenampel lässt sich schnell erkennen, ob die eigene Feuerstätte stillgelegt, nachgerüstet oder ausgetauscht werden muss.

Abdruck frei, Beleg erbeten an:

Lyoner Straße 9
60528 Frankfurt am Main
www.hki-online.de

+49 (0) 69 25 62 68-0
+49 (0) 69 25 62 68-100
info(a)hki-online.de

Postanschrift Frankfurt:
Postfach 71 04 01
60494 Frankfurt am Main

Nassauische Sparkasse Wiesbaden
Konto-Nr. 141 027 727
BLZ 510 500 15

IBAN: DE36 5105 0015 0141 027727
SWIFT-BIC: NASSDE55

Sitz des Vereins: Frankfurt/M. • Eingetragen beim AG Frankfurt/M. unter VR 4191 • Geschäftsführer: Dipl.-Ing. Frank Kienle

Kontakt:

HKI Industrieverband Haus-, Heiz- und Küchentechnik e.V.

Daniel Jung

Referent Wirtschaft

Lyoner Str. 9

D-60528 Frankfurt am Main

Tel.: +49 (0)69 25 62 68-105

Fax: +49 (0)69 25 62 68-100

E-Mail: info@hki-online.de

Internet: www.ratgeber-ofen.de

Pressekontakt:

Dr. Schulz Public Relations GmbH

Dr. Volker Schulz

Berrenrather Str. 190

D-50937 Köln

Tel.: +49 (0)221 42 58 12

Fax: +49 (0)221 42 49 880

E-Mail: info@dr-schulz-pr.de

Abdruck frei, Beleg erbeten an:

Lyoner Straße 9
60528 Frankfurt am Main
www.hki-online.de

+49 (0) 69 25 62 68-0
+49 (0) 69 25 62 68-100
@ info(a)hki-online.de

Postanschrift Frankfurt:
Postfach 71 04 01
60494 Frankfurt am Main

Nassauische Sparkasse Wiesbaden
Konto-Nr. 141 027 727
BLZ 510 500 15

IBAN: DE36 5105 0015 0141 027727
SWIFT-BIC: NASSDE55

Sitz des Vereins: Frankfurt/M. • Eingetragen beim AG Frankfurt/M. unter VR 4191 • Geschäftsführer: Dipl.-Ing. Frank Kienle